

Interpellation Christa Ammann (AL): Ein netter Vorgarten für eine der dreckigsten Firmen mit Sitz in Bern?

Die BKW mit Hauptsitz in der Stadt Bern wird im Laufe dieses Herbstes zusammen mit der GDF Suez SA das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven in Betrieb nehmen. Das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven ist eine Dreckschleuder, welche bei einer Leistung von ca. 830 MW 4,7 Millionen Tonnen CO² ausstösst. Durch die Beteiligung an diesem Kohlekraftwerk (33% -277 MW) wird die BKW zur CO²-intensivsten Firma mit Hauptsitz in der Stadt Bern. Im Hintergrund dazu laufen Verhandlungen zwischen der BKW und dem ENSI, um das 41 jährige AKW Mühleberg ohne eine grössere Nachrüstung nach 2017 weiter zu betreiben.

Die Stadt Bern hat mehrmals geäussert, dass sie einerseits den Atomausstieg will, und hat in der lokalen Agenda 21 unter anderem folgende Zielsetzung festgeschrieben: „Alle tragen Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Boden und helfen mit, Abfall und Schadstoffe zu reduzieren (...).“

Die Kohle, welche in Wilhelmshaven verwendet wird, stammt aus russischen Minen und aus kolumbianischen Tagebauminen. Im Umfeld dieser Minen gibt es schwere Umweltverschmutzungen (Staubbelastung, Feinstaub, Gewässerverschmutzung, Erschütterungen durch Explosionen) sowie Krankheiten bei den AnwohnerInnen.

In Kolumbien werden internationale Standards, wie das Recht von indigenen Gemeinden auf vorgängige, freie und informierte Konsultation (free, prior and informed consent FPIC), welches in der Konvention 169 der ILO; in UN-Normen und in der kolumbianischen Verfassung festgehalten ist, praktisch nie eingehalten. Soziale Konflikte und Arbeitskonflikte sind permanent, die Sicherheit am Arbeitsplatz ist mangelhaft und ein hoher Anteil der ArbeiterInnen ist über Kontraktfirmen angestellt und ihre gewerkschaftliche Organisation wird torpediert. Hinzu kommen immer wieder Drohungen gegen Gewerkschafter durch Paramilitärs. Am Anfang von diesem Jahr gab es das erste Mal seit 22 Jahren einen Streik der Minenarbeiter von El Cerrejón, welcher schliesslich für die 4800 Festangestellten einige Verbesserungen mit sich brachte. Die 7000 LeiharbeiterInnen und TemporärarbeiterInnen sind jedoch von diesen Verbesserungen ausgeschlossen.

In der Gemeindeordnung der Stadt Bern (Art.8) ist zudem festgeschrieben, dass die Stadt Bern anstrebt, die Atomenergie durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Die Beteiligung der BKW am Kohlekraftwerk ist ein Affront an diese Zielsetzungen und ist mit der in der Gemeindeordnung festgehaltenen Ersetzung des Atomstroms mit erneuerbaren Energien nicht vereinbar.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern die Stadt Bern mit öffentlichen Geldern weiterhin einen Beitrag zur sauberen Imagepflege der BKW beitragen soll.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern setzt sich der Gemeinderat dafür ein, die Beteiligung der BKW am Kohlekraftwerk Wilhelmshaven zu verhindern oder zumindest nach der Testphase im Frühling 2014 zu stoppen?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Motion Penher/Ruch „Stadt setzt sichtbares Zeichen gegen die Atomenergie (11.000209)“ umzusetzen?
 - a. Welche Möglichkeit gibt es für die Anti-AKW-AktivistInnen ein Zeichen gegen die Gefahr des maroden Atomkraftwerks und die Kohledrecksschleuder zu setzen?
3. Inwiefern setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass in Bern ansässige Firmen weder direkt noch indirekt an massiven Umweltverschmutzungen und Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind?
 - a. Welche rechtlichen Mittel stehen ihm dazu zur Verfügung?
 - b. Welche politischen Mittel stehen ihm dazu zur Verfügung?

- c. Falls dem Gemeinderat keine Mittel zur Verfügung stehen: welche möglichen Änderungen sieht er, damit dies von den ansässigen Firmen verlangt werden kann?
4. Welche Mittel stehen dem Gemeinderat zur Verfügung, damit in Bern ansässige Firmen auch im Ausland Gewerkschaftsrecht einhalten oder nur mit Firmen zusammenarbeiten, welche diese Rechte einhalten?
 - a. Falls dem Gemeinderat keine Mittel zur Verfügung stehen: welche möglichen Änderungen sieht er, damit dies von den ansässigen Firmen verlangt werden kann?
 5. Hat die CO²-intensivste und gefährlichste (AKW) Firma mit Sitz in der Stadt Bern aus Sicht des Gemeinderates weiterhin einen teuer zubereiteten imagepflegenden Vorgarten verdient?
 - a. Wie viel kostet der bisherige Unterhalt?
 - b. Ist dieser Aufwand angesichts der knappen Finanzen der Stadt Bern gerechtfertigt?
 - c. Zieht der Gemeinderat eine einfachere und kostengünstigere Gestaltungsalternative in Betracht wie beispielsweise Gründüngung oder die Nutzung für eine „essbare Stadt“?
 - d. Für welchen Teil des Viktoriaplatzes gilt der uralte Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und der BKW? Gilt er auch für den Platz mit den Bänken, der an die Optingenstrasse grenzt?

Bern, 20. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Lea Bill, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Melanie Mettler, Sandra Ryser, Lilian Tobler, Peter Ammann, Annette Lehmann, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli

Antwort des Gemeinderats

Der Vollzug des Artikels 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bern ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er handelt dementsprechend, wenn ihm die entsprechend notwendige Zuständigkeit zukommt. Der Gemeinderat verurteilt Menschenrechtsverletzungen auf das Schärfste und vollzieht die Umweltschutzgesetzgebung konsequent. Artikel 8 schreibt vor, wie von den Interpellanten erwähnt, dass die Stadt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung unterstützt und anstrebt, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger, wie die Atomenergie, durch einheimische und regenerierbare Energien zu ersetzen. Der Gemeinderat hat deshalb die Eignerstrategie für Energie Wasser Bern (ewb) angepasst und den Ersatz der Atomenergie durch erneuerbare Energien gefordert. Die Berner Stimmbevölkerung hat im Jahr 2010, noch vor der Atomreaktorkatastrophe in Fukushima, den Gegenvorschlag zur Initiative Energiewende Bern, welcher auf den Forderungen der neuen Eignerstrategie basierte, mit über 60 Prozent angenommen. Bei Beteiligungen der Stadt oder stadtnahen Betrieben (beispielsweise bei ewb) und im Beschaffungswesen gelten die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung und der Menschenrechte als absolute Bedingung. Der Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats ist jedoch auch begrenzt. Die Substitution von fossiler Wärmeenergie ist ein gesetzlicher Auftrag und ein erklärtes Ziel des Gemeinderats. Trotzdem wäre es ihm heute beispielsweise nicht möglich, der Stadtberner Bevölkerung zu verbieten Heizöl zu kaufen, obschon allenfalls in den Heizöl produzierenden Ländern Umweltstandards oder Menschenrechte verletzt werden. Der Gemeinderat könnte aber auch nicht gegen in Bern ansässige Kleider- oder Sportartikelläden vorgehen, obschon bei der Produktion der Artikel Kinderarbeit nicht ausgeschlossen werden kann. Auch liegt es nicht in der Kompetenz des Gemeinderats einzelne Beteiligungen der BKW AG zu verhindern.

Zu Frage 1:

Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, einzelne Beteiligungen der BKW zu verhindern.

Zu Frage 2:

Die erwähnte Motion wurde mit SRB 385 am 30. August 2012 vom Stadtrat als Richtlinie erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird den Begründungsbericht dem Stadtrat fristgerecht vorlegen.

Zu Frage 2a:

Es liegt nicht am Gemeinderat, Möglichkeiten für Anti-AKW-Aktivistinnen vorzuschlagen, um ein Zeichen gegen die Gefahr des „maroden Atomkraftwerks“ und „die Kohledreckschleuder“ zu setzen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen seiner Kompetenzen und seines Zuständigkeitsbereichs vollzieht der Gemeinderat die Umweltschutzgesetzgebung konsequent und bekämpft Menschenrechtsverletzungen. Bei Beteiligungen der Stadt oder stadtnahen Betriebe (beispielsweise bei ewb oder Stadtbauten) und im Beschaffungswesen gelten die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung und der Menschenrechte als absolute Bedingung.

Zu Frage 3a:

Dem Gemeinderat stehen keine rechtlichen Mittel zur Verfügung, die Umweltschutzgesetzgebung ausserhalb der Stadtgrenze oder im Ausland zu definieren oder zu vollziehen oder Verstösse gegen die Menschenrechte zu ahnden. Dem Gemeinderat stehen auch keine rechtlichen Mittel zur Verfügung, Unternehmensstrategien von nicht städtischen Unternehmen zu erarbeiten oder Beteiligungen von generell in Bern ansässigen Firmen zu verhindern.

Zu Frage 3b:

Den verschiedenen Organen der Stadt Bern obliegt es, die Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass ein konstruktives und ausgewogenes Miteinander in einer äusserst verwobenen Gesellschaft ermöglicht wird. Sämtliche Entscheidungsträger sind angehalten, das ihrige zu tun und ihre Positionen zu vertreten und in den direktdemokratischen Prozess einzubringen. Im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten tut dies auch der Gemeinderat innerhalb der ihm gesetzten Grenzen. Die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Mittel sind in den entsprechenden Gesetzgebungen festgehalten. Darüber hinaus hat sich der Gemeinderat bereits mehrfach dazu geäussert, wie er seine politischen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der BKW ausschöpft.

Zu Frage 3c:

Siehe vorangehende Antworten.

Zu Frage 4:

Siehe einleitende Erläuterungen.

Zu Frage 4a:

Siehe einleitende Erläuterungen.

Zu Frage 5:

Der Viktoriaplatz ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt der Stadt Bern. Die öffentliche Grünfläche ist Teil der öffentlichen Strassenparzelle und ist als Verlängerung der Kornhausbrücke und der Kornhausstrasse zu betrachten. Die Grünfläche und das BKW-Gebäude bilden dabei den Abschluss der Sichtachse und haben eine wichtige städtebauliche Bedeutung.

Zu Frage 5a:

Die Pflege und der Unterhalt der gesamten Grünfläche erfolgt durch Stadtgrün Bern und kosten je nach Witterung pro Jahr zwischen Fr. 12 000.00 und Fr. 18 000.00.

Zu Frage 5b:

Ja.

Zu Frage 5c:

Nein. Die heutige Pflanzgestaltung ist für diesen städtebaulichen bedeutsamen Ort angemessen. Wegen der starken Verkehrsbelastung eignet sich die Anlage zudem nicht zum Anbau von essbarem Gemüse.

Zu Frage 5d:

Die BKW hat keinen uralten Nutzungsvertrag mit der Stadt Bern. Vielmehr ist die Stadt Bern durch eine Dienstbarkeit verpflichtet, südlich des BKW-Gebäudes einen „öffentlichen Platz mit Anlagen“ zu unterhalten.

Bern, 16. Oktober 2013

Der Gemeinderat